

Anwälte kritisieren Polizeigesetz

STUTTGART. Der Anwaltsverband Baden-Württemberg lehnt das neue Polizeigesetz des Landes ab. Die Anwälte beklagen eine Einschränkung der Bürgerrechte unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung.

Von Reiner Ruf

Peter Kothe, der Vorsitzende des Anwaltsverbands, äußerte sich gestern auf Einladung der Grünen-Fraktion im Stuttgarter Landtag. Deren innenpolitischer Sprecher, der Abgeordnete Uli Sckerl, hatte zuvor vergeblich im Innenausschuss des Landtags eine öffentliche Anhörung der Polizeigesetznovelle beantragt. Die Grünen halten das Gesetz nach wie vor für nicht zustimmungsfähig, auch wenn Innenminister Heribert Rech (CDU) mittlerweile einige Änderungen an seinem Gesetzentwurf vorgenommen hat.

Die Rechtsanwälte bemängeln nach den Worten ihres Landesvorsitzenden Peter Kothe zahlreiche Eingriffe in die Bürgerrechte. Der Gesetzentwurf gebe vor, den Terrorismus zu bekämpfen, tatsächlich aber verschaffe er der Polizei zahlreiche Eingriffsbefugnisse, die das Alltagsverhalten der Bürger berührten. Vor allem kritisiert Kothe die Aufweichung des Berufsgeheimnisses. Dieses gilt zwar weiterhin für Abgeordnete, Geistliche und Strafverteidiger, allerdings nicht mehr uneingeschränkt für die übrigen Anwälte, für Ärzte und Journalisten.

Anwalt Kothe spricht deshalb von einer „Zweiklassengesellschaft“. Die „Abstufung im Schutzniveau des Berufsgeheimnisses“ sei nicht hinnehmbar. Die Berufsverschwiegenheit sei nicht Privileg einzelner Berufsgruppen, sondern Ausdruck der Persönlichkeitsrechte der Bürger und ihrer Menschenwürde. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Presseangehörigen diene im Ergebnis der Funktionsfähigkeit der Institutionen im Land.

Laut Peter Kothe wird das Berufsgeheimnis zwar nur eingeschränkt, sofern die Polizei eine unmittelbare Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person erkennt. Doch dürfen Erkenntnisse, die unter diesen Voraussetzungen gewonnen werden, auch dann weiterhin gespeichert und genutzt werden, wenn bereits feststeht, dass sie sich nicht auf die genannten Gefahren beziehen. Vielmehr reiche es Kothe zufolge aus, dass sich Anhaltspunkte für andere – auch nur geplante oder mögliche Straftaten – ergeben, etwa Vermögensdelikte oder Ehrverletzung.

Anwalt Kothe wie auch der Abgeordnete Sckerl kritisieren außerdem die „projektbezogene Zusammenarbeit“ von Polizei und Verfassungsschutz, die der Gesetzentwurf erlaubt. Er sieht außerdem eine Ausweitung der präventiven Videoüberwachung vor, das Ausforschen von Telefondaten einer Person, welche die Polizei im Zusammenhang mit einer geplanten Straftat beobachtet sowie das automatische Erfassen und Abgleichen von Autokennzeichen mit diversen Fahndungsdateien der Polizei. Der Entwurf befindet sich bereits im Gesetzgebungsverfahren.